ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für sämtliche Angebote, Verkäufe und Lieferungen gelten ausschließlich diese Verkaufs- und Lieferbedingungen. Abweichende oder mündliche oder telefonische Abmachungen erlangen erst Rechtsgültigkeit, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

1. Angebote, Preise:
Unsere Angebote haben drei Monate Gültigkeit und bilden die Grundlage für die Auftragserteilung durch den Kunden.

2. Lieferung:
Leistungs- und Lieferzeitangaben erfolgen nach Maßgabe der jeweiligen Auftrags- und Lieferlage. Die Einhaltung von Leistungs- und Lieferzeiten setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Vertragspflichten (Ermöglichung der Abnahme von Naturmaßen, Bekanntgabe von Ausführungsdetails und dgl.) des Kunden voraus. Bei Verzug des Kunden werden vereinbarte Leistungs- und Lieferzeiten unterbrochen. Schadenersatzforderungen wegen verspäteter Leistung und/oder Lieferung werden einvernehmlich ausgeschlossen.

3. Gewährleistung und Haftung:
Wir leisten Gewähr im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und nach Maßgabe der von unseren Lieferanten angegebenen Produkteigenschaften (z.B. Qualität, Normentsprechung, Verwendungszweck) bzw. für jene Eigenschaften, die bei sachgerechter und zweckbestimmter Verwendung an das Produkt gestellt werden können. Vom Kunden ausdrücklich geforderte besondere Qualitätsansprüche müssen durch uns schriftlich bestätigt werden. Änderungen gegenüber der vereinbarten Leistung bzw. Abweichungen sind dem Kunden zumutbar, sofern diese geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind. Als sachlich gerechtfertig gelten insbesondere werkstoffbedingte Veränderungen, so z.B. Farben, Holz- und Furnierbild, Maserung, Struktur und dgl.

4. Zahlung:
Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, sind bei Auftragserteilung 45% der Auftragssumme als Anzahlung zu leisten; bei Montagebeginn 40% der Auftragssumme als Teilzahlung zu leisten; der Restbetrag ist nach Erhalt der Schlussrechnung und Fertigstellung ohne jeden Abzug prompt zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden gegenüber Unternehmern Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 1333 Abs *2* ABGB) und gegenüber Verbrauchern Verzugszinsen in der Höhe von vier Prozent über dem jeweiligen Diskontsatz der Europäischen Zentralbank verrechnet. Im Falle der Einleitung eines Gerichtsverfahrens wegen Zahlungsverzuges, Ausgleichs oder Konkurses etc. tritt hinsichtlich aller unserer Forderungen der Terminverlust ein. Darüber hinaus sind wir bei Nichteinhaltung unserer Zahlungsbedingungen von allen weiteren Leistungs- und Lieferverpflichtungen entbunden.

6. Eigentumsvorbehalt:
Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Lieferung unser Eigentum. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren einzuziehen, ohne damit vom Vertrag zurückzutreten.

7. Rücktritt vom Vertrag:
Der Kunde kann von einer im Fernabsatz getätigten Bestellung gemäß § 5 e KSchG innerhalb von 7 Werktagen, wobei der Samstag nicht als Werktag zählt, ab Erhalt der Ware vom Vertrag zurücktreten. Dabei genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird. Der Kunde hat dieses Rücktrittsrecht bei einer im Fernabsatz getätigten Bestellung gemäß § 5 f KSchG dann nicht, wenn die Ware nicht nach seiner Kundenspezifikation angefertigt wurde und eindeutig auf seine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten ist. Wir sind berechtigt ohne Setzung einer Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten, wenn über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird, oder andere Tatsachen eintreten**,** die Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Kunden begründen.
Belehrung über das Rücktrittrecht gem. § 3 KSchG:
Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem, von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder dem Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden; die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrages notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen. Diese Belehrung ist dem Verbraucher anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen. Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Verbraucher ein Schriftstück das seine Vertragserklärung oder die des Unternehmers enthält, dem Unternehmer oder dessen Beauftragten, der an den Vertragshandlungen mitgewirkt hat, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Verbraucher das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb einer Woche abgesendet wird.

8. Gerichtsstand:
Alle Streitigkeiten aus einem Vertragsverhältnis werden vor dem Bezirksgericht Fürstenfeld ausgetragen.